



Konzeption des therapeutischen Wohnverbundes für psychisch erkrankte Menschen

Leistungstyp : Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte
Aktenzeichen : VT2SB-0060-008
Versorgungsbezirk : Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Lebensnähe gGmbH
Allee der Kosmonauten 69
12681 Berlin

Tel: 030- 54 36 982
Fax: 030- 54 39 66 30
ggmbh@lebensnaehe.de
www.lebensnaehe.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1.	Angaben zum Träger	6
1.1.	Allgemeine Angaben zum Verbund therapeutisch betreutem Wohnen	6
1.2.	Art und Ziel der Betreuungsleistung Verbund therapeutisch betreutem Wohnen	6-7
1.2.1.	Wohnen in einer Gemeinschaftswohnung (GW)	8
1.2.2.	Wohnen in einer Apartmentwohnung der Gemeinschaftswohnanlage	9
1.2.3.	Wohnen in einer vom Leistungserbringer angemieteten Wohnung im Wohnverbund	9-10
1.2.4.	Betreuung in der Wohnung der Leistungsberechtigten (Betreutes Einzelwohnen-BEW) im Wohnverbund	10
1.2.5.	Krisenzimmer	11
1.3.	Standorte und Infrastruktur	11
1.4.	Kapazitäten und Raumnutzung	11
2.	Personenkreis	12
3.	Leistungsprozess	12
3.1.	Beginn der Betreuungsleistung	12
3.2.	Beschreibung der Leistungen, Angebote, Maßnahmen	13
3.2.1.	Sozialpsychiatrische Leistungen zur Selbstversorgung (Regelleistung)	13-14
3.2.2.	Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung (Regelleistung)	14
3.2.3.	Sozialpsychiatrische Leistungen zur Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung (Regelleistung)	14
3.2.4.	Sozialpsychiatrische Leistungen im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen aufgrund der psychischen Erkrankung (Regelleistung)	15
3.2.5.	Sozialpsychiatrische Leistungen zur Koordinierung durch eine therapeutische Bezugsperson sowie Behandlungsplanung und Abstimmung (Regelleistung) entsprechend der Leistungsbeschreibung	15
3.2.6.	Integrierte psychotherapeutische Leistungen	15
3.2.7.	Nachtbereitschaft (Regelleistung)	16
3.3.	Betreuungselemente	16
3.3.1.	Gruppenalltag/lebenspraktischer Bereich	16
3.3.2.	Tagesstrukturierende Angebote	16

3.3.3.	Einzelgespräche	17
3.3.4.	Gruppensitzungen	17
3.3.5.	Psychoedukative Gruppenangebote	17
3.3.6.	Betreuung bei Menschen mit Doppeldiagnose	17
3.4.	Verfahren für die Beendigung des Betreuungsprozesses	17-18
3.5.	Betreuungszeiten in den Projekten	18
4.	Personelle Ausstattung	18
5.	Dokumentation	19
6.	Kooperation	19-20
7.	Qualitätssicherung	20-21
7.1.	Dienstbesprechung/Dienstplanung	21
7.2.	Fort- und Weiterbildung	21-22
7.3.	Supervision	22
7.4.	Mitwirkung der Leistungsberechtigten, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter	22
Anlage 1	Kapazitäten und Raumnutzung für das Wohnzentrum mit 24-h Betreuung	23
Anlage 2	Kapazitäten und Raumnutzung für alle Projekte des Wohnverbundes	24-25
Anlage 3	externe Gemeinschaftsräume für die Betreuung der Leistungsberechtigten im Wohnverbund	26

Vorwort

Unser modernes soziales Dienstleistungsunternehmen ist als gemeinnützige GmbH ein fester Bestandteil des ambulant-komplementären gemeindepsychiatrischen Systems in Marzahn-Hellersdorf. Wir begleiten Leistungsberechtigte im Alltag, in Krisensituationen und stellen die erforderlichen Kontakte im Sozialraum zu den am Hilfesystem Beteiligten (Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, behandelnden Ärzten, Ämtern und Behörden) her.

Ein zentrales Tätigkeitsfeld unserer gGmbH ist die Unterstützung von Menschen, die aufgrund einer seelischen oder geistigen Behinderung, einer Suchtmittelgefährdung bzw. infolge Migration in ihrer Lebensbewältigung eingeschränkt sind.

Wir richten unser Handeln darauf aus, zu einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen psychosozialen Unterstützungsleistung der uns anvertrauten und vertrauenden Menschen beizutragen. Die Stärkung einer selbstbestimmten Lebensweise der Betroffenen ist uns dabei sehr wichtig. Die Entwicklung in Richtung Inklusion, Sozialraumorientierung, personenzentrierte Hilfen und Partizipation stehen auf unserer Tagesordnung. Systematisch werden unsere Konzeptionen und Angebote in dieser Richtung weiterentwickelt.

Die vorgelegte Konzeption entspricht der Leistungsbeschreibung für Wohnverbände (VT2SB, Stand April 2015) vollinhaltlich.

- **Freiräume schaffen - Entwicklungen fördern**

Im Sinne unseres humanistischen Menschenbildes sind wir kreative und engagierte Partner und Berater.

Mit Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, entwickeln wir gemeinsam an deren Bedürfnissen und Wünschen orientierte Lösungen.

Wir arbeiten mit und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen und leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei lassen wir uns von einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung leiten. Wir sehen unsere Klienten als „Experten in eigener Sache“ und begegnen ihnen bescheiden und respektvoll wertschätzend. Jeder Betreuungsprozess ist immer auch ein gemeinsamer Lernprozess.

Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Zufriedenheit unserer Nutzer und Mitarbeiter durch selbstbestimmtes Leben und Handeln sowie soziales Miteinander.

Die konsequente Entwicklung sozialraumorientierter Angebote für Erwachsene sowie einer vorrangig ambulanten und teilstationären Versorgung ist Basis dieser Zielstellung.

Zur Verwirklichung unserer Ziele setzen wir auf einen nachhaltigen Umgang mit personellen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen.

- **Wie arbeiten wir**

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch in seiner Lebenswelt. Mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten, die auf einer hohen Fachlichkeit und Professionalität beruhen, sichern und verbessern wir Lebensqualität unserer Leistungsberechtigten und Besucher. Unsere Leitlinien werden dabei permanent angepasst.

Durch kontinuierliche Begleitung und Unterstützung fördern wir Kontexte, die es ermöglichen Fähigkeiten zu erkennen, zu erhalten und Kompetenzen zu entwickeln.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Mitarbeitern und Teams ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz und respektvollem Umgang miteinander.

Der **psychologische Beirat der Lebensnähe gGmbH** als kollegiales Fachgremium berät kontinuierlich in diesem Prozess die Geschäftsleitung, führt im Kollegium den fachlichen Austausch, gibt Empfehlungen und arbeitet an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Projekte aktiv mit.

Wir respektieren Menschen anderer Herkunft und mit anderen Wertvorstellungen.

Die Suche nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Leistungsberechtigten und die Förderung derselben stehen im Mittelpunkt. Unsere Hilfe setzt an den persönlichen Ressourcen der Bewohner an. Die Interventionen passen wir immer aufs Neue nach dem Prinzip „Soviel Hilfe wie nötig, soviel Selbstständigkeit wie möglich“ den Gegebenheiten der Leistungsberechtigten an (s. Leitbild des Unternehmens).

Die Autonomie der Leistungsberechtigten ist innerhalb der Hilfeplanung und -umsetzung oberstes Gebot. Wir unterbreiten personenzentrierte Angebote. Ergänzend zur medizinischen und therapeutischen Behandlung bieten wir ein umfassendes, flexibel stufbares Unterstützungsangebot ebenso wie Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit.

Das Leistungsangebot des Wohnverbundes der Lebensnähe gGmbH wurde aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach intensiveren Betreuungsmöglichkeiten in Verbindung mit Wohnraumbereitstellung im Rahmen der Eingliederungshilfe für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf weiterentwickelt. Wir leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung inklusiver Wohnstrukturen.

In Abhängigkeit von der Entwicklung des individuellen Hilfebedarfes und Wunsches des Einzelnen ist ein flexibler Wechsel in eine weniger betreute Wohnform (ohne 24-h-Betreuung) innerhalb des bereits bestehenden Wohnverbundes bei der Lebensnähe gGmbH möglich. Zum Leistungsangebot gehören die Unterstützung in Gemeinschaftswohnungen, das Apartmentwohnen, Wohnen in vom Leistungserbringer angemietete Wohnungen und die Betreuung in selbst angemieteten Wohnungen der Leistungsberechtigten.

Der **Beirat „lebensnah“ – von und für Leistungsberechtigte** ist seit 2013 eine Gesprächsrunde für interessierte und engagierte Leistungsberechtigte, Besucher und Bewohner aller Projekte. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten und Besucher wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Lebensnähe gGmbH gewährleistet.

1. Angaben zum Träger

1.1. Allgemeine Angaben zum Verbund therapeutisch betreutem Wohnens

Name des Trägers:	Lebensnähe gGmbH
Aktenzeichen:	VT2SB-0060-008
Standortadresse:	s. Anlagen
Anschrift der Geschäftsstelle (GS):	Allee der Kosmonauten 69, 12681 Berlin
Telefon (GS):	030 / 54 36 98 2
FAX (GS):	030 / 54 39 66 30
e-mail (GS):	ggmbh@lebensnaehe.de
Internet:	www.lebensnaehe.de
Rechtsform:	gGmbH
Betriebsnummer:	085 98 004
Geschäftsführer:	Frau Patz, Herr Dr. Vahl
Bereichsleitungen	Frau Oertel, Frau Haese, Frau Entschew
Wohlfahrts-/Dachverband:	DPW Berlin
Qualitäts-Zertifizierung:	ISO 9001:2015
Überwachungsaudit	jährlich
Wiederholungsaudit	3- jährig (nach Plan)

1.2. Art und Ziel der Betreuungsleistung Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen

Das Leistungsangebot „Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen“, nachfolgend Wohnverbund genannt, stellt eine Verbindung verschiedener Wohnsituationen mit Betreuung in der Region Marzahn-Hellersdorf dar. Der Wohnverbund ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die rechtliche Grundlage beruht auf § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX unter Berücksichtigung der Übergangsregelung des Berliner Rahmenvertrages, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Das Wohnen und die Leistungserbringung im Rahmen des bestehenden Wohnverbundes umfasst bei der Lebensnähe gGmbH sowohl vom Leistungsberechtigten selbstangemieteten, als auch vom Leistungserbringer vorgehaltenen Wohnraum. Folgende Wohn- und Betreuungsformen werden angeboten:

- das Wohnen in einer vom Leistungsberechtigten angemieteten Wohnung (BEW)
- in einem Zimmer einer Gemeinschaftswohnung (GW)
- in einer von der gGmbH angemieteten Wohnung (Trainingswohnen)
- in einer Wohnung/ im Apartment einer Gemeinschaftswohnanlage

Leistungsberechtigte können z.B. aus einer betreuten GW in eine vom Träger angemietete 1-Raum-Wohnung ziehen und zur weiteren Stabilisierung an den Gruppenangeboten der GW teilnehmen. Zur weiteren Förderung von Selbstständigkeit und Autonomie kann anschließend die Überleitung in eine BEW-Betreuung erfolgen.

Die Vermietung von Wohnraum, Assistenzleistungen und persönliche Hilfen sind untrennbar miteinander verbunden. Ausschließlich zu diesem Zweck wird Wohnraum zur Verfügung gestellt, welcher an einen Betreuungsvertrag des Trägers gebunden ist. Der Leistungsberechtigte ist Untermieter der gGmbH, sofern die Wohnung nicht von ihm selbst angemietet wurde.

Der Gestaltung von Beziehungskonstanz zwischen Betreuer und Leistungsberechtigten widmen wir große Aufmerksamkeit. Die personellen Ressourcen des Verbundes werden unabhängig von den Wohnverhältnissen eingesetzt, um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten.

Das Wohnzentrum verfügt **über 17 Wohnplätze**, gewährleistet eine **24-Stunden-Betreuung** und beinhaltet folgende Wohnformen:

- Wohnen in einer Gemeinschaftswohnung (GW)
- Wohnen in einer Apartmentwohnung der Gemeinschaftswohnanlage
- Krisenzimmer

Im Rahmen der familienähnlichen Wohnstruktur im Wohnzentrum werden den Bewohnern Möglichkeiten für eine **sinnvolle Tagesstrukturierung** im Haus oder außer Haus angeboten, die durch Freizeitgruppen und -angebote ergänzt werden.

Die Ziele des Leistungstyps Wohnverbund bestehen generell im Erhalt, Training und in der Wiederaufnahme der eigenständigen Lebensführung in den Bereichen psychische Stabilität, individuelle Basisversorgung (Essen kochen, Ernährung, Körperpflege), lebenspraktische Fähigkeiten (einkaufen, Wäsche waschen, Wohnung putzen, Geld verwalten, Umgang mit Behörden) sowie soziale Kontaktgestaltung. Hierbei erhält jeder Leistungsberechtigter eine bedarfsgerechte, personenzentrierte Unterstützung.

Der Leistungserbringer Lebensnähe unterstützt jegliche Entwicklung in Richtung eines eigenständigen Lebens außerhalb der Einrichtung. In Abhängigkeit von der Entwicklung des individuellen Hilfebedarfes und Wunsches des Einzelnen ist ein flexibler Wechsel in eine weniger betreute Wohnform (ohne 24-h-Betreuung) innerhalb des bereits bestehenden Wohnverbundes bei der Lebensnähe gGmbH möglich.

Die Besonderheiten des Leistungsangebotes des gesamten Wohnverbundes mit den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen wie Gemeinschaftswohnungen, das Apartmentwohnen, Wohnen in vom Leistungserbringer angemietete Wohnungen und die Betreuung in selbst angemieteten Wohnungen der Leistungsberechtigten stellen sich wie folgt dar:

1.2.1. Wohnen in einer Gemeinschaftswohnung (GW)

Die Leistungsberechtigten werden von unseren Mitarbeitern, die nach dem Bezugsbetreuungssystem arbeiten, begleitet, gefördert und unterstützt. In der GW bildet der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP), der auf der Methode der individuellen/personenzentrierten Hilfeplanung basiert, die Arbeitsgrundlage. Auf der Grundlage der persönlichen Teilhabeziele werden adäquate Angebote bereitgestellt.

GW mit 24 Stunden Betreuung:

Zu den Basisvorgaben gehören:

- Betreuungszeitrahmen: Mo-So mit 24 Stundenpräsenz (Nachtbereitschaft)
- Einzelkontakte zu den in der individuellen Hilfeplanung lt. BBRP festgelegten Hilfen/ Zielen
- Gruppenangebote
- Beschäftigungsangebote
- Betreute Reisen

Die separate räumliche Lage der GW mit eigenem Eingang und Gruppenraum eignet sich insbesondere für die Umsetzung therapeutischer Schwerpunkte für einen speziellen Personenkreis z.B. Leistungsberechtigte mit Doppeldiagnose.

Zu den verbindlichen Zielen/Angeboten gehören z.B. die aktive und verbindliche Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Gruppenangeboten, den Beschäftigungs- und Freizeitangeboten des Wohnzentrums, ein regelmäßiger Kontakt zum psychiatrischen Facharzt sowie die zuverlässige, Begleitung bei der Medikamenteneinnahme. In den Gruppenrunden werden gemeinschaftliche Angelegenheiten wie gemeinsames Putzen und Ordnung halten, der Einkauf für Gruppenaktivitäten (Kochen) und die Einhaltung der Hausordnung besprochen und umgesetzt.

GW ohne 24 Stunden Betreuung:

Für alle Gemeinschaftswohnungen finden gemeinsame Aktivitäten in Form von Ausflügen, Kinobesuche und gemeinsames Kochen statt.

- Betreuungszeitrahmen richten sich nach individuellen Bedarfen
- Einzelkontakte, Gesprächsangebote
- Gruppenangebote in den einzelnen GW'n
- Übergreifende Angebote und Aktivitäten im Sozialraum
- Nutzung von Angeboten der Kontakt- und Freizeitstätte, Tagesstätte oder Zuverdienst des Trägers zur Tagesgestaltung
- Betreute Reisen

1.2.2. Wohnen in einer Apartmentwohnung der Gemeinschaftswohnanlage

Die Apartmentwohnungen sind für Menschen, die einerseits krankheitsbedingt das enge Zusammenleben in einer therapeutischen Wohngemeinschaft dauerhaft nicht ertragen, aber gleichzeitig ohne sozialpädagogische/psychologische Unterstützung die Alltagsprobleme nicht bewältigen.

Aus diesem Grund ist die Kombination von mehreren Wohnungen mit einem Gruppenraum die einzige Möglichkeit, auf diese speziellen Probleme eingehen zu können.

Die Notwendigkeit von Krankenhausaufenthalten soll dadurch wesentlich gesenkt bzw. vermieden werden.

Durch gezielte sozialpädagogische Betreuung, Gespräche, Übungen und Konfliktbewältigungsstrategien soll versucht werden, die Betroffenen zu unterstützen.

Dadurch können die vorhandenen Fähigkeiten erhalten und evtl. erweitert werden. Dem Erwerb bzw. Erhalt eines selbstkritischen Umgangs mit der Krankheit gilt dabei das besondere Augenmerk.

Apartment mit 24 Stunden Betreuung:

- Betreuungszeitrahmen: Mo-So mit 24 Stundenpräsenz (Nachtbereitschaft)
- Einzelkontakte und Gesprächsangebote
- Gruppenangebote
- Beschäftigungsangebote

Apartment ohne 24 Stunden Betreuung:

- Betreuungszeitrahmen richten sich nach individuellen Bedarfen
- Einzelkontakte und Gesprächsangebote
- Gruppenangebote
- Nutzung von Angeboten der Kontakt- und Freizeitstätte, Tagesstätte oder Zuverdienst des Trägers zur Tagesgestaltung
- Betreute Reisen

1.2.3. Wohnen in einer vom Leistungserbringer angemieteten Wohnung im Wohnverbund

Angemietete Wohnungen in unmittelbarer örtlicher Nähe der Gemeinschaftswohnungen sind ein weiteres Angebot innerhalb des Wohnverbundes. Mit der Anmietung von Wohnungen wird dem Bedarf nach selbständigem Wohnen mit gleichzeitiger Anbindung an die GW und sozialpädagogischer Betreuung Rechnung getragen. Der individuelle Hilfebedarf steht im Vordergrund. Bei der Aufnahme wird mit den Leistungsberechtigten ein Untermietvertrag für den zur Verfügung gestellten Wohnraum abgeschlossen.

- Einzelkontakte, Gesprächsangebote
- Gruppenangebote in den einzelnen GW
- GW-übergreifende Angebote und Aktivitäten

- Nutzung von Angeboten der Kontakt- und Freizeitstätte, Tagesstätte oder Zuverdienst des Trägers zur Tagesgestaltung
- Betreute Reisen

1.2.4. Betreuung in der Wohnung der Leistungsberechtigten (Betreutes Einzelwohnen-BEW) im Wohnverbund

Die Leistungsberechtigten leben in eigenem Wohnraum, die regelmäßigen Treffen können hauptsächlich dort sowie in den Räumlichkeiten der Lebensnähe gGmbH stattfinden. Typische Leistungsangebote sind die Begleitung im Alltag, Behördenangelegenheiten, Vermittlungstätigkeiten, Unterstützung bei der Wahrnehmung der medizinischen Versorgung, Ordnung halten im eigenen Haushalt, Planung und Wahrnehmung von Sozialkontakten, Sozialberatung, Gespräche, Planung der Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung.

- Betreuungszeitrahmen richten sich nach individuellen Bedarfen
- individueller Betreuungskontakt vor Ort (z.B. Hausbesuche) in Abhängigkeit von den in der individuellen Hilfeplanung
- Gruppenangebote
- Bürotermine in den Räumlichkeiten der Lebensnähe gGmbH
- übergreifende Gruppenangebote des Wohnverbundes/des Trägers
- betreute Reisen

1.2.5. Krisenzimmer

Im Wohnzentrum haben wir 2 Krisenzimmer geschaffen. Das intensiv betreute Krisenwohnen bildet eine Brücke zwischen der individuellen Lebenssituation, der ambulanten Behandlung bzw. Betreuung, dem Krisendienst, Krankenhäusern und Therapieeinrichtungen. Die Krisenwohnung ist ein geschützter, gewaltfreier und drogenfreier Raum.

Menschen, deren direktes häusliches Umfeld für die Bewältigung einer Krise insgesamt oder zeitweise nicht hilfreich erscheint, können in der Krisenwohnung aufgenommen werden. Die Krisenwohnung ist - orientiert an dem Grundgedanken der Milieuthherapie - sowohl durch die Lage als auch atmosphärisch ein „alltagsnaher“ Raum, der Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Auch hier wird die Art der Begleitung durch alle Beteiligten gemeinsam geplant. Individuelle Bewältigungsstrategien und stützende Faktoren werden beibehalten und in die Begleitung integriert, unterstützende Bezugspersonen an der Begleitung beteiligt.

Das Krisenwohnen kann von manchen Besuchern als alleiniger Aufenthaltsort oder stundenweise tagsüber bzw. nachts als Alternative zur eigenen Wohnung genutzt werden. Grundsätzlich sollen die Verbindungen zum bekannten Umfeld, die eigene Wohnung und die sozialen Bezüge erhalten und stabilisierend genutzt werden.

1.3. Standorte und Infrastruktur

Das Unternehmen ist gegenwärtig mit den bezirklichen Projekten am Springpfuhl, in der Allee Kosmonauten, im Dorfkern von Alt-Marzahn, im Waldpark Wuhletal und in der Ringelnatzsiedlung präsent.

Eine gute öffentliche Verkehrsanbindung durch Busse und S-Bahn ist vorhanden, ebenso Erholungs- und Einkaufsmöglichkeiten, die gut erreichbar sind. Es besteht eine gute Anbindung an die städtischen Angebote in Hellersdorf und der Berliner Innenstadt. Die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung ist in Wohnortnähe gewährleistet.

Die Gemeinschaftswohnungen des Verbundes befinden sich in angemieteten Wohnungen in traditionellen Hochhäusern z.B. entlang der Allee der Kosmonauten, am Helene-Weigel-Platz oder in der Ringelnatz-Siedlung. Die angemieteten Ein-Raum-Wohnungen an diesen Standorten komplettieren das Wohnensemble. Die Wohnanlage „Apartmentwohnen“ liegt im alten Dorfkern Marzahn und besteht aus 2 miteinander verbundenen Wohnkomplexen mit insgesamt 21 Wohnungen und zwei gemeinsamen Gruppenräumen.

Die Lebensnähe gGmbH hält an verschiedenen Standorten (Allee der Kosmonauten, Alt-Marzahn, Dudweiler Straße) Büros für die direkte Arbeit mit den Bewohnern vor. Dazu sind neben den individuellen Wohnräumen auch Räume für Gruppen- und Einzelaktivitäten vorhanden.

Das Büro der Mitarbeiter des BEW liegt zentral in der Allee der Kosmonauten.

Das **Wohnzentrum** befindet sich im Waldpark Wuhletal in Berlin. Es befindet sich etwas abseits der Wohnbebauung, in geschützter Lage, und ist von Bäumen und Grünflächen umgeben. Das Wohnzentrum ist ein freistehendes Gebäude mit einem großzügigen Garten und Terrasse (insgesamt 4000 m²). Es ist verkehrsgünstig gelegen und es besteht eine enge Anbindung an S-Bahn und Bus (Fußweg 10 min). Das Haus besteht aus 2 Etagen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, mit jeweils separatem Zugang zum Fahrstuhl. Es stehen unterschiedliche Wohnangebote zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich Apartmentwohnungen und ein Doppelapartment, eine Gemeinschaftswohnung mit 5 Wohnplätzen, Bädern, Gemeinschaftsraum und Küche.

Im Obergeschoss befinden sich Apartmentwohnungen, Krisenzimmer, Besprechungsraum, Gruppenraum und Küche. Zum Gemeinschaftsraum gehören eine Gemeinschaftsküche, Fernseher und Sitzmöbel.

Die Einrichtung der Wohnräume obliegt grundsätzlich den Bewohnern. Für die Bewohner des EG's besteht ein direkter Zugang zum Garten und zur Terrasse. Zusätzlich kann der Garten/die Terrasse über einen separaten Eingang betreten werden. Die Büroräume für die Mitarbeiter befinden sich im EG.

1.4. Kapazitäten und Raumnutzung

Aus Datenschutzgründen werden die Adressen in einer separaten Anlage aufgeführt.

2. Personenkreis

Das Angebot des Wohnverbundes richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen, z.B. Psychosen, neurotischen Störungen, organischen Persönlichkeitsstörungen sowie Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. Menschen mit begleitenden Suchterkrankungen (Doppeldiagnosen) können ebenfalls nach Einzelfallabwägung betreut werden.

Die Leistungsberechtigten sind aufgrund der Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung häufig nicht in der Lage, ein eigenständiges Leben zu bewältigen und benötigen die Anwesenheit einer Nachtbereitschaft sowie tagesstrukturierende Angebote vor Ort.

Aufgenommen werden Männer und Frauen im Alter ab 18 Jahre. Die Bewerber müssen sich auf einen abstinenten und medizinisch begleiteten Therapieprozess einlassen können. Hierzu gehört ein Mindestmaß an Kontakt- und Gruppenfähigkeit.

Ausschlusskriterien sind:

- dauerhafte Leistungen der Pflege nach SGB V und XI, weil diese Einrichtung kein entsprechendes Personal und Zulassung hat, um diese Leistung erbringen zu können,
- das Vorhandensein der Diagnose nach ICD 10 F70 bis F79, weil in unseren Einrichtungen das Konzept diesem Personenkreis (z.B. Menschen mit mittlerer bis schwerer geistiger Behinderung) keine fachlich angemessene Betreuung ermöglicht sowie
- das Alter unter 18 Jahren, weil in dieser Einrichtung ausschließlich Erwachsene betreut werden und das Konzept auf diesen Personenkreis ausgerichtet ist.

3. Leistungsprozess

Die Unterstützungsleistungen können je nach Bedarf projektbezogen aber auch in Wohngruppen- und projektübergreifenden Gruppenangeboten erfolgen. Bei der Bewältigung von lebenspraktischen Aufgaben steht das Üben/Training von Alltagsfertigkeiten im Vordergrund. Begleitend erfolgen tagesstrukturierende Angebote sowie Einzel- und Gruppengesprächsangebote auch bei anderen Leistungserbringern.

3.1. Beginn der Betreuungsleistung

Bei der Anfrage bzgl. eines Wohnplatzes durch einen Leistungsberechtigten wird der Bewerber zu einem Beratungsgespräch mit der Bereichsleitung eingeladen. Der Antrag auf Eingliederungshilfe wird gegebenenfalls an das zuständige Steuerungsgremium weitergeleitet. Nach Vorlage der Kostenübernahme wird der Betreuungsvertrag mit dem Leistungsberechtigten schriftlich vereinbart.

3.2. Beschreibung der Leistungen, Angebote und Maßnahmen

Die Leistungsberechtigten werden von unseren Mitarbeitern, die nach dem Bezugsbetreuungssystem arbeiten, begleitet, gefördert und unterstützt. In allen Projekten des Wohnverbundes bildet der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP), der auf der Methode der individuellen/personenzentrierten Hilfeplanung basiert, die Arbeitsgrundlage.

Die Erstellung des BBRP geschieht unter Einbeziehung von Bezugspersonen des Leistungsberechtigten, des behandelnden Arztes, des gesetzlichen Betreuers, des SpD und evtl. anderer am Hilfesystem Beteiligter in mehreren Sitzungen.

Das Ergebnis der Hilfeplanung ist die Zuordnung des Leistungsberechtigten zu einer Hilfebedarfsgruppe in Abhängigkeit vom festgestellten Hilfebedarf in Betreuungsminuten/Woche. Bei der Leistungserbringung ist von den vorhandenen Ressourcen des Leistungsberechtigten auszugehen. Dadurch können die vorhandenen Fähigkeiten erhalten und evtl. erweitert werden. Dem Erwerb bzw. Erhalt eines selbstkritischen Umgangs mit der Krankheit gilt dabei das besondere Augenmerk.

Zum Inhalt und Umfang der Betreuungsleistungen gehören folgende Hilfebereiche:

3.2.1 Sozialpsychiatrische Leistungen zur Selbstversorgung (Regelleistung)

Die Beratung und Assistenzmaßnahmen umfassen die Förderung und Stabilisierung alltäglicher lebenspraktischer Kompetenzen nach dem Normalisierungsprinzip und wie im BBRP im Einzel-fall festgelegt. Es erfolgen Hilfestellungen und Begleitungen bei der Alltagsbewältigung im Wohnbereich, zum Beispiel beim:

- **Einkaufen**
Die Projekte im Wohnverbund arbeiten nach dem Prinzip der Selbstversorgung, d.h. die Bewohner üben und erlernen mit Assistenz der Betreuer das Einkaufen von Artikeln. Besondere Unterstützung benötigen Bewohner, die nicht lesen können. Die Anzahl und Vielfalt der einzukaufenden Produkte kann kontinuierlich gesteigert werden.
- **Zubereitung von Mahlzeiten**
Jedes Projekt verfügt über seine eigene Küche. Bewohner werden bei der Zubereitung von Mahlzeiten aktiv mit einbezogen und durch Aufgaben beteiligt, die ihren Fähigkeiten entsprechen (Einkaufen, Essensplanung, Tischdienst ...).
- **Wäschepflege**
Anleitung, Motivation und Hilfestellung beim Sortieren, Waschen der Wäsche, Wahl des Waschprogramms, -temperatur erfolgt durch den jeweiligen Bezugsbetreuer je nach Hilfebedarf des Bewohners.
- **Ordnung im persönlichen Bereich**
Anleitung, Motivation, Hilfestellung beim Aufräumen, Säubern des Zimmers/Wohnung können durch die Betreuer erfolgen.
- **Geldverwaltung** (abhängig vom Hilfebedarf können Bewohner bei der Verwaltung ihres Geldes unterstützt werden).
- **Beratung und Hilfestellung zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung**
- **Beratung zu wettergerechten Kleidung**
- **Beratung/Motivierung zu Körperpflege und Hygiene**
- **Förderung von körperlichen Aktivitäten/Vermittlung entsprechender Angebote**

In den Gemeinschaftswohnungen arbeiten Betreuer und Bewohner zusammen einen Wochenplan für das Einkaufen, Kochen, Reinigungsdienste, der für alle Bewohner verbindlich ist und i. S. der individuellen Zielvereinbarung kontrolliert und ausgewertet wird.

3.2.2 Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung (Regelleistung)

Die Motivation und Unterstützung der Leistungsberechtigten zur Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Es werden verschiedene Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung, die sich an den Interessen der Leistungsberechtigten orientieren, angeboten (Frühstücksgruppe, Fußballgruppe, Computer und Internetangebote des Leistungserbringers...). Darüber hinaus erfolgt eine Sozialraumorientierung, d.h. außerhalb des primären Wohnbereiches.

Ziel ist es, die Bewohner nach ihren persönlichen Interessen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu befähigen, d.h. zunächst Interessen und Hobbys zu finden bzw. vorhandene Hobbys/Interessen weiter auszubauen/zu unterstützen.

Die Betreuungsleistungen umfassen:

- Einzelgespräche und Gruppenangebote zur Förderung von Kommunikation, sozialer Kompetenz und Stabilisierung des Tag-Nacht-Rhythmus
- Aktivitäten zur Förderung der Freizeit- und Kontaktgestaltung
- Motivierung zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Wöchentliche Gruppengespräche in GW/Apartment

Die Gruppengespräche sind ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung und Erprobung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, im Vordergrund stehen:

- Einhalten von Absprachen
- Angemessener Umgang mit anderen Menschen
- Bereitschaft zu gewaltfreien Konfliktlösungen
- Achtung des eigenen und fremden Eigentums
- Beratung in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft
- Übernahme sozialer Verantwortung im Rahmen der Gruppe

3.2.3 Sozialpsychiatrische Leistungen zur Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung (Regelleistung)

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen, Zuverdienstmöglichkeiten

- Begleitung und Förderung von sinnstiftenden Tätigkeiten ohne arbeitsvertragliche Vereinbarung bis hin zu Leistungen der Eingliederung ins Berufsleben
- Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Rehabilitation/Integration
- Förderung und Begleitung der Maßnahmen zur Berufsfindung und -förderung
- Enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- Unterstützung bei Behördengängen
- Begleitung beim Aufbau von externen Bezugspunkten
- Regelmäßige Gespräche, welche die Aufnahme einer Beschäftigung unterstützen und fördern
- Wegetraining und -begleitung im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung/tagesstrukturierenden Maßnahme

3.2.4 Sozialpsychiatrische Leistungen im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen aufgrund der psychischen Erkrankung (Regelleistung)

Je nach Erkrankungsart, Erkrankungsschwere, Lebensalter, Krankheitsverarbeitung, Compliance werden sozialtherapeutische Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Einzel- und Gruppengesprächen geplant und erarbeitet:

- Beratung zur Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Beratung und Begleitung bei Inanspruchnahme von psychiatrischen Hilfen/medizinischen Einrichtungen
- Förderung der Behandlungs-Compliance durch beratende Gespräche
- Sicherstellung der Einnahme von Medikamenten
- Einzelgespräche zur Krankheitsbewältigung z.B. Verarbeitung der psychotischen Symptomatik, Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik, insbesondere Stärkung des Abstinenzverhaltens, Rückfallprophylaxe
- Psychoedukation zur Förderung von Krankheitseinsicht und -verarbeitung
- Erarbeitung von Frühwarnzeichen
- Verhinderung von selbst-/fremdgefährdendem Verhalten
- Begleitung in Krisen in enger Zusammenarbeit mit externen Ärzten/Therapeuten und weiteren Bezugspersonen und Institutionen

Diese Maßnahmen unterstützen den bewussten Umgang mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und tragen zur Stabilisierung von Störungen in den Bereichen der Wahrnehmung, kognitiven und emotionalen Verarbeitung sowie der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit bei. Die medizinische Betreuung und Behandlung findet durch niedergelassene Ärzte und Psychiater statt.

3.2.5 Sozialpsychiatrische Leistungen zur Koordination durch eine therapeutische Bezugsperson sowie Behandlungsplanung und Abstimmung (Regelleistung) entsprechend der Leistungsbeschreibung

Fachliche Abstimmung, aller am Betreuungsprozess Beteiligten, bei der Erstellung, Verlaufskontrolle und Anpassung des Vorgehens sowie Überprüfung der Notwendigkeit zur Fortsetzung der Maßnahme;

3.2.6 Integrierte psychotherapeutische Leistungen

Integrierte psychotherapeutische Leistungen können für Menschen beantragt werden, die den Psychotherapeuten nicht aufsuchen würden, dem dortigen Setting nicht gewachsen wären oder zurzeit nur das Setting des Trägers annehmen können.

Mittels psychotherapeutischer Methoden wird die Bearbeitung der Störung der Beziehungsfähigkeit, die den Leistungsberechtigten an der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft hindert, ermöglicht. Mittels Einzelgesprächen soll der Bewohner zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, der Erkrankung sowie zur Findung neuer Lebens- und Arbeitsperspektiven angeregt werden. Bei Bedarf werden Angehörigengespräche geführt.

3.2.7 Nachtbereitschaft (Regelleistung)

Diese Leistung wird für Menschen, die zu ihrer Sicherheit und zur Gewährleistung der Nachtruhe die Anwesenheit/Ansprechbarkeit von Mitarbeitern benötigen und einen entsprechenden Hilfebedarf haben, vorgehalten.

3.3. Betreuungselemente

Zur Erweiterung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten werden Einzel- und Gruppengespräche angeboten.

3.3.1 Gruppenalltag/lebenspraktischer Bereich

Zum Gruppenalltag gehören gemeinsam Frühstück, Einkaufen, Kochen, Instandhalten der Wohnung. Vorhandene Kompetenzen sollen durch die Bewältigung von alltäglichen Handlungen gefördert bzw. nicht vorhandene erlernt werden. Diese werden durch verhaltenstherapeutische Techniken (z.B. Fremd- und zunehmende Selbstverstärkung) unterstützt.

3.3.2 Tagesstrukturierende Angebote

Für die Bewohner in den Gemeinschafts- und den Apartmentwohnungen im Wohnverbund gibt es verschiedene Tätigkeiten zur Tagesstrukturierung, insbesondere hauswirtschaftliche und ergotherapeutische Angebote. Zu tagesstrukturierenden Maßnahmen gehören z.B. sportliche Aktivitäten (Fußball, Fitness, Badminton), Arbeiten mit kreativen Medien, Maßnahmen zur Beschäftigung und Belastungserprobung, Entspannungstechniken (Yoga, PMR) und Freizeitaktivitäten.

3.3.3 Einzelgespräche

Einzelgespräche finden je nach Indikation und Festlegung im Hilfeplan entweder in einem sozialpädagogischen Kontext oder als psychologische Gesprächsangebote statt.

Der Bezugsbetreuer ermöglicht dem Leistungsberechtigten die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation in einem geschützten Rahmen. Im Vordergrund stehen vor allem die Stärkung der vorhandenen Ressourcen und die Aufarbeitung von psychischen Konflikten und Krisen.

3.3.4 Gruppensitzungen

Die Gruppe als therapeutische Methode bleibt das wesentlichste Lernfeld für die Entwicklung und Erprobung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Aushalten von Konflikten, Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit sowie der Entwicklung von sozialen Kompetenzen zum Aufbau von sozialen Kontakten.

3.3.5 Psychoedukative Gruppenangebote

Psychoedukative Gruppen sollen den Leistungsberechtigten helfen, einen besseren Umgang mit ihrer jeweiligen psychischen Erkrankung zu finden und erfolgen zu den Themen:

- Schizophrenie
- Doppeldiagnose
- Soziales Kompetenztraining

3.3.6 Betreuung bei Menschen mit Doppeldiagnose

Die sozialtherapeutische Hilfe für Menschen mit der Doppeldiagnose Psychose und Sucht erfordert ein Konzept, in dem stützende und begleitende Vorgehensweisen (wie in der Unterstützung psychisch Kranker) mit einem auf Eigenverantwortlichkeit und Konfrontation abzielenden therapeutischen Setting (wie in der Suchttherapie) verzahnt sind. In diesem Setting gelten klare Ordnungen und erkennbare Grenzen als Hilfe zur Selbststeuerung. Die Abläufe werden in überschaubar strukturierten Tages- und Wochenplänen dargestellt. Das Aufeinanderachtgeben, die gegenseitige Unterstützung, das sich Identifizieren mit den gemeinsamen Zielen und Anliegen hat einen wichtigen Stellenwert. Die für die Gemeinschaft zu leistenden Arbeiten wie Kochen, Waschen, Säubern der Räume, Gartenarbeit sowie projektbezogene Auftragsarbeiten können in übersichtliche Verantwortungsbereiche aufgliedert werden.

Inner- und außerhalb der Projekte des Wohnverbundes besteht ein generelles Verbot für den Konsum von Alkohol und Drogen (dazu gehören auch Methadon und Cannabis). Die Androhung und Ausübung von Gewalt ist verboten. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss der Leistungsberechtigte nüchtern und ohne körperliche Entzugserscheinungen sein, ggf. muss vorab eine Entgiftung erfolgen. Im Falle eines Rückfalls erfolgt der sofortige Auszug.

3.4. Verfahren für die Beendigung des Betreuungsprozesses

Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Vertragsverhältnis jederzeit beendet werden.

Daneben endet das Vertragsverhältnis durch

- Erreichung des Betreuungszieles
- Kündigung durch einen Vertragspartner

Die Beendigung erfolgt in der Regel mit einer schriftlichen Kündigung des Miet- und/oder Betreuungsverhältnisses von Seiten des Leistungsberechtigten. Ebenso ist die Beendigung durch den Kosten-träger und den Leistungserbringer bei Verstoß gegen die Hausordnung möglich.

Kündigung durch den Leistungsberechtigten

- Der Bewohner kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen.
- Der Bewohner kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

Kündigung durch den Leistungserbringer

Die Einrichtung kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Einschätzung besteht, dass die angebotene Maßnahme nicht mehr dem Unterstützungsbedarf des Bewohners entspricht,
- der Bewohner das Interesse an der Erarbeitung und/oder Umsetzung des Betreuungszieles nicht (mehr) erkennen lässt und die Einschätzung besteht, dass keine Veränderung dieses Zustandes möglich ist,
- schwere Verstöße gegen die allgemeinen Betreuungsregeln (Gewaltverzicht, Verzicht auf Konsum von Alkohol und Drogen in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände der Lebensnähe gGmbH, Verzicht auf Handel mit illegalen Drogen) vorliegen.

3.5. Betreuungszeiten in den Projekten

Die Leistungserbringung im Wohnzentrum ist von Montag bis Sonntag mit 24-Stunden-Präsenz (Nachtbereitschaft) gewährleistet.

4. Personelle Ausstattung

Die Mitarbeiter des Projektes sind persönlich geeignet und fachlich qualifiziert und bilden ein multiprofessionelles Team. Eine hohe personelle Kontinuität wird gewährleistet.

Mindestens 50% der beschäftigten Mitarbeiter verfügen über eine wenigstens zweijährige berufliche Erfahrung in Einrichtungen oder Diensten der psychiatrischen Versorgung.

Die regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird innerhalb geplanter Prozesse laufend organisiert. Supervisionen werden systematisch verpflichtend durchgeführt.

Das Team besteht vorrangig aus:

- Sozialarbeitern
- Psychologen
- Heilerziehungspflegerinnen
- Ergotherapeuten
- Erziehern
- Genesungsbegleiter (ExIn).

Aber auch Hauswirtschaftler, Krankenpfleger, Sozialassistenten und weitere geeignete Personen können zum Einsatz kommen. Mindestens 75% der Mitarbeiter des Wohnverbundes verfügen über einen adäquaten Fachabschluss.

Dieser multiprofessionelle Ansatz ermöglicht ein breites Spektrum an pädagogischem Handeln, welches sich an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren kann.

Die Gesamtleitung des Teams Wohnverbund obliegt der Geschäftsleitung, den beauftragten Bereichsleitern in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Beirat.

5. Dokumentation

Die erbrachten Leistungen werden qualitätsgerecht dokumentiert, aufbewahrt bzw. archiviert. Die Klientenakten werden laut Handlungsanweisung bzw. Aktenordnung gemäß der DSGVO geführt.

Hilfe- und Helferkonferenzen sowie regelmäßig stattfindende Fallbesprechungen werden protokolliert und in den jeweiligen Akten abgelegt.

Alle Dienstbesprechungen werden protokolliert, die Protokolle sind allen Beteiligten zugänglich.

6. Kooperation

Über Verträge zur Versorgungsverpflichtung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und die Einbindung in die Strukturen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf ist der Verbund ein zuverlässiger Partner für die Leistungsberechtigten am Wohnort.

Die Lebensnähe gGmbH nimmt aktiv und regelmäßig an folgenden Gremien des bezirklichen gemeindepsychiatrischen Systems im Bezirk Marzahn-Hellersdorf teil: Bezirksbeirat für psychische Gesundheit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft/PSAG, Steuerungsgremium

Psychiatrie und Sucht des Bezirkes/SGPS, Allgemeiner psychiatrischer Verbund/APV und Suchtverbund.

Weitere Kooperationen ergeben sich im Zuge der Umsetzung der individuellen Hilfepläne mit dem Teilhabefachdienst und anderen zuständigen Abteilungen des Bezirksamtes sowie involvierten Ämtern und Behörden. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Der bezirklichen Psychiatriekoordinatorin werden regelmäßig Meldungen zum Leistungs-geschehen zugearbeitet. Diese Informationen und der Erfahrungsaustausch bilden eine wichtige Arbeitsbasis für das Steuerungsgremium.

Die Lebensnähe gGmbH ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie im Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit in Berlin e.V. und im Verein Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. . Die Zusammenarbeit mit dem Berliner Krisendienst hat sich bewährt und wird im Falle einer Krise, die nicht intern bewältigt werden kann, in Anspruch genommen. Zu der Psychiatrischen Abteilung des Klinikums Hellersdorf der Vivantes GmbH, zu den behandelnden Nervenärzten der Leistungsberechtigten und zur Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) des Vivantes-Klinikums bestehen gute Arbeitsbeziehungen.

Weitere externe Kooperationspartner

- Kontakte zu behandelnden Nervenärzten der Leistungsberechtigten sowie zum stationären/tagesstationären Behandlungsbereich sowie zur Institutsambulanz (PIA-Vivantes Klinikum)
- Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern
- Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle Vista gGmbH
- Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle und der Selbsthilfekontaktstelle (Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH)
- Zusammenarbeit mit dem JobCenter
- Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Mittendrin, Wuhletal...)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Marzahn/Hellersdorf

Interne Kooperation

- Zusammenarbeit mit der KBS „Das Ufer“
- Zusammenarbeit mit der Tagesstätte „Parabel“
- Zusammenarbeit mit dem Zuverdienst

7. Qualitätssicherung

Ziel aller Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung ist die Einhaltung der in der Konzeption sowie der Leistungstypbeschreibung festgelegten Qualitätsstandards.

Im Rahmen der jährlichen Sachberichte wird über die Struktur- und Prozessqualität in dem Projekt „Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte“ berichtet.

Die Lebensnähe gGmbH arbeitet seit Oktober 2008 mit einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem. Seitdem wurde das Unternehmen dreijährig durch die TÜV-Süd Management Service GmbH nach der jeweils gültigen ISO – Norm zertifiziert. Jährlich finden Überwachungsaudits statt.

Ziel aller Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung ist die Einhaltung der in der Konzeption sowie der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitätsstandards. Um einen ständigen Verbesserungsprozess zu gewährleisten, werden jährlich fortzuschreibende Qualitätsziele in Bezug auf unsere Dienstleistung formuliert und bewertet.

Die Kernprozesse der sozialen Arbeit bei der Lebensnähe gGmbH (Kontakt und Beratung, Beginn der Betreuungsleistung, Umsetzung der Hilfeplanung und Beendigung der Betreuungsleistung) sind formuliert, entsprechen den Anforderungen und dienen der Handlungssicherheit des Personals.

Ein wichtiger Teil unseres Qualitätsmanagements ist die Entwicklung von Grundsätzen und Standards zur Gewaltprävention und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Verbindung mit konkreten Handlungsanweisungen.

Der BBRP ist das Standardinstrument zur Bemessung des Hilfebedarfs sowie zur regelmäßigen Kontrolle der Rehabilitationsplanung und der Leistungserbringung für die Leistungsberechtigten.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement gibt es für Leistungsberechtigte, Angehörige und gesetzliche Vertreter verschiedene Möglichkeiten der Rückmeldung von Kritik bzw. Lob:

- Direkte Ansprache gegenüber Mitarbeitern
- Formular Meinungsbarometer
- Beschwerdeblatt.

Diese werden in den Teams ausgewertet und Anregungen werden im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aufgenommen.

Jährlich werden Kundenbefragungen mit dem Ziel der Erhöhung der Kundenzufriedenheit durchgeführt.

Wöchentliche Teambesprechungen, Jour fixe und externe Supervisionen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung kennzeichnen die Qualität unserer Arbeit.

Um sicher zu stellen, dass die Konzeption im Rahmen der gesellschaftlichen Erfordernisse die Interessen und Bedürfnisse der Leistungsberechtigten/Bewohner angemessen berücksichtigt, wird in regelmäßigen Abständen die Konzeption überprüft und an neue Anforderungen angepasst.

7.1. Dienstbesprechung/Dienstplanung

Einmal monatlich gibt es eine Besprechung der Geschäftsführung mit allen Teamleitern der gGmbH. Die Teams beraten sich wöchentlich. Die Bereichsleitungen nehmen regelmäßig teil.

Die Teamsitzungen bieten Raum und Möglichkeiten zur gegenseitigen Information, Beratung und Reflexion. Hier finden schwerpunktmäßig Abstimmungen und Absprachen über organisatorische Abläufe statt und Entscheidungen werden getroffen. In Abwesenheitszeiten vertreten sich die Mitglieder des Teams gegenseitig in der Betreuungsarbeit mit den Bewohnern.

Der Dienstplan wird für eine Woche im Voraus erstellt, koordiniert und bestätigt.

7.2. Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildung der Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung. Die Mitarbeiter melden ihren Fortbildungsbedarf an. Im Rahmen des Personalmanagements und der Weiterbildungsplanung werden gezielt betriebliche und individuelle Schwerpunkte für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt.

Die Fortbildungsangebote werden einerseits intern in Form von Inhouse-Schulungen oder in Zusammenarbeit mit externen Trägern angeboten.

Die Lebensnähe gGmbH ist Mitglied im Fortbildungsverbund „VIA-Verbund für Integrative Angebote Berlin gGmbH“.

Weiterbildungen als berufsbegleitende Ausbildung oder Nachqualifizierung werden grundsätzlich unterstützt. Absprachen und Vereinbarungen erfolgen individuell mit der Leitung.

AG Soziale Arbeit bei Lebensnähe:

Diese trägerinterne AG etablierte sich zu einem Forum, in dem inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte der Sozialarbeit bei Lebensnähe ausführlich und praxisnah diskutiert werden.

7.3. Supervision

Die Supervision dient vor allem der Reflexion der Teamarbeit und des eigenen therapeutischen oder pädagogischen Handelns. Diese ergänzt auch die Fallbesprechungen dahingehend, dass eigene Grenzen und Konflikte, die sich aus der Arbeit ergeben, vertieft bearbeitet werden können. Die Supervision dient auch zum Austausch von Fachkenntnissen.

Externe Fall-/Teamsupervisionen finden regelmäßig statt. Die Teilnahme ist für Mitarbeiter verbindlich.

7.4. Mitwirkung der Leistungsberechtigten, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter

Die Bewohner werden in Besprechungen, Planungen, Entscheidungen, die sie oder ihr persönliches Umfeld betreffen, einbezogen z.B. Hilfeforenz, Besprechung von BBRP, Förderzielen lt. BBRP wie z.B. Wohnperspektive, Wahl des Arbeitsplatzes.

Für den o. g. Personenkreis und für Mitarbeiter gibt es ein betriebliches Beschwerdemanagement. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge, Wünsche, Besorgnisse, Kritik mündlich oder schriftlich in Form von Meinungsbögen, die in den einzelnen Projekten vorhanden sind, zu äußern.

Die gesetzlichen Betreuer sind an der Hilfeplanung entsprechend beteiligt und werden über alle den Leistungsberechtigten betreffenden, wichtigen Ereignisse und Abläufe informiert. Sie nehmen an Helferkonferenzen teil und treffen wichtige Entscheidungen für und mit dem Bewohner.

Berlin, 01. Mai 2020

A. Patz,
Geschäftsführerin

Dr. D. Vahl,
Geschäftsführer

Anlage 1: Kapazitäten und Raumnutzung für Wohnzentrum mit 24-Stunden-Betreuung

Wohnzentrum, Brebacher Weg 15, Haus 3, 12683 Berlin mit 17 Wohnplätzen

Erdgeschoss*

5 Wohnplätze in einer GW

Zimmergröße: zirka 19 m ²	Sanitärräume: 2	Gemeinschaftsraum: 1	Küche: 1
Gesamt GW:	226,16 m ²		
Signum barrierefrei:	ja		

2 Apartments (Zwei-Raum-Apartments mit Küchenzeile und Bad)

Wohnungseinheit: zirka 37 - 45 m ²	Sanitärräume: 1	Gemeinschaftsraum: 0	Küchenzeile: 1
Gesamt:	75 m ²		

1 Doppelapartment (2 Zimmer=2 Plätze)

Wohnungseinheit (ca. 45 m ²)	1 Küche und Bad und Flur		
Signum barrierefrei:	Ja - Fahrstuhl vorhanden		
Terrasse & Garten:			
2 Personal- und Nachtdienststräume; je 11 m ²			
Signum barrierefrei:	ja		

Obergeschoss*

Apartmentwohnen:

Alle 7 Apartments sind behindertenfreundlich, d. h. schwellenlos, ausgestattet.

Wohnungseinheit: zirka 35 - 38 m ²	Küche 19 m ²	Gruppenraum 29 m ²
2 Krisenzimmer	je 11 m ²	
1 Besprechungsraum	7 m ²	
Personal-WC mit Dusche:	6 m ²	
Signum barrierefrei:	Ja - Fahrstuhl vorhanden	

Untergeschoss

2 Multifunktionsräume stehen für Zuverdienst, Freizeitaktivitäten und Beschäftigung zur Verfügung. Außerdem befinden sich dort zwei Sanitärbereiche, ein Duschbad, Waschmaschinenstellplätze, und Lagermöglichkeiten.

* Die Kalkulation der Warm- und Kaltmiete entspricht den gegenwärtig vom Sozialamt anerkannten Größen und bezieht sich auf die direkt zurechenbare Wohnfläche und die anteilig genutzte Gemeinschaftsfläche (ohne Keller).

**Anlage 2: Kapazitäten und Raumnutzung für alle Projekte des Wohnverbundes
(Seite 1)**

Gemeinschaftswohnungen:			
Standort: Dudweiler Straße 18 , 12683 Berlin mit 6 Plätzen (aktuell Männer-TWG)			
Zimmergröße: zirka 12 - 18 m ²	Sanitärräume: 3	Gemeinschaftsraum: 1	Küche: 1
Gesamt TWG:	201,74 m ²		
Signum barrierefrei:	Ja		
Standort: Dudweiler Str. 20 , 12683 Berlin mit 5 Plätzen (aktuell gemischte TWG)			
Zimmergröße: zirka 12- 18 m ²	Sanitärräume: 3	Gemeinschaftsraum: 1	Küche: 1
Gesamt TWG:	202,52 m ²		
Signum barrierefrei:	Ja		
Betreuungsbüro mit Personal -WC: Dudweiler Str. 20			
Tel/Fax: 030 / 56 39 870			
Standort: Allee der Kosmonauten 93 , 12681 Berlin mit 3 Plätzen (aktuell Männer-TWG)			
Zimmergröße: zirka 10-15 m ²	Sanitärräume: 1	Gemeinschaftsraum: 1	Küche: 1
Gesamt TWG:	103,83 m ²		
Signum barrierefrei:	Ja		
Betreuungsbüro mit Personal -WC:			
Tel/Fax: 030 / 56 29 17 72			
Standort: Helene-Weigel-Platz 6 , 12683 Berlin mit 3 Plätzen (aktuell Frauen-TWG)			
Zimmergröße: zirka 10-15 m ²	Sanitärräume: 1	Gemeinschaftsraum: 1	Küche: 1
Gesamt TWG:	96,51 m ²		
Signum barrierefrei:	Ja		

Vom Leistungserbringer angemietete **Ein-Raum-Wohnungen** mit einer Größe von ca. 30 m² mit Küche und Bad:

- **aktuell im Bestand:** 13 Ein-Raum-Wohnungen mit Anbindung der Leistungsberechtigten an die therapeutischen Angebote der TWG Allee der Kosmonauten 93 und Helene-Weigel- Platz 6
Adressen: Allee der Kosmonauten Nr.: 70 (1x), 76 (2x), 82 (1x), 91 (1x),101 (1x),
 Luise-Zietz-Straße Nr. 125 (1x), 127 (1x), Marchwitzastr. 34 (1x),
 R.-Wallenberg-Str. 40 (1x), Bruno-Baum-Str. 22 (1x), Marzahner Promenade 14 (1x),
 Märkische Allee 192 (1x)

**Anlage 2: Kapazitäten und Raumnutzung für alle Projekte des Wohnverbundes
(Seite 2)**

Betreutes Einzelwohnen:		
In der Wohnung der Leistungsberechtigten als Hauptmieter – BEW Bürostandort: Allee der Kosmonauten 69, 12681 Berlin		
Betreuerbüros: 4	Gesprächsräume: 1	Gruppenräume: Nutzung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss AdK 69
Tel: 030 / 54 26 192, Fax: 030 / 54 39 66 30		
Signum barrierefrei:	Ja	

Apartmentwohnen in einer Gemeinschaftswohnanlage:		
Alt - Marzahn 56 b bis g, 12685 Berlin		
Von den 21 Apartments sind sieben behindertengerecht, drei weitere sind behindertenfreundlich, d. h. schwellenlos, ausgestattet.		
Wohnungsgröße: zirka 30- 49 m ² Ein- und Zwei-Raumapartments mit Küchenzeile und Bad		
2 Gemeinschaftsräume in Alt-Marzahn b und g mit Küche		52 m ² (gesamt)
Gemeinschaftsterrasse Alt-Marzahn b		40 m ²
Betreuerbüros:	2	
Besprechungsraum	1 (Alt-Marzahn 56f)	
Signum barrierefrei:	Ja	

Für Gruppenaktivitäten stehen zur Nutzung / Mitnutzung zur Verfügung:		
Allee der Kosmonauten 67/69		
Kontaktcafé: 82 m ²	Raum für Einzel-/ Gruppengespräche: 22 m ²	2 Kreativräume: 15/16 m ²
Netzwerk Lebensnah		
4 Gruppenräume	Computer-Kabinett mit 4 Computern	Entspannungsraum
64 m ²	16 m ²	12 m ²
Signum barrierefrei:	Ja	

Anlage 3: externe Gemeinschaftsräume für die Betreuung der Leistungsberechtigten im Wohnverbund

Leistungstyp: Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte
Aktenzeichen: VT2SB-0060-008

Ort	Standort	Räumlichkeiten	Anz.	Größe
GS	Allee der Kosmonauten 69, 12681 Berlin	Büro/Beratungsraum anteilig	3	21,79 m ²
		Netzwerk	Schulungsraum	1
		WC	2	1,93 m ²
Kontaktcafe	Allee der Kosmonauten 67, 12681 Berlin	großer Raum	1	82,91 m ²
		WC	3	13,42 m ²
		Küche	1	9,20 m ²
Wohn- zentrum	Brebacher Weg 15, Haus 3, 12683 Berlin	Wohnzimmer 1. OG	1	29,41 m ²
		Küche 1. OG	1	19,08 m ²
Apartments	Alt-Marzahn 56 b,f und g, 12685 Berlin	Gemeinschaftsraum	1	28,13 m ²
		Gemeinschaftsraum	1	24,00 m ²
		Besprechungsraum	1	11,00 m ²
		Beratungsraum	1	3,80 m ²

Gesamt: 270,50 m²